



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



der Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd



Inhalt

0. Einleitung.....	2
1. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd	2
1.0 Einleitung	2
1.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche – § 3 Prävo, Persönliche Eignung – § 4 Prävo.....	3
1.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Straffreiheitserklärung – §§ 5 und 6 Prävo ..	3
1.3 Selbstverpflichtungserklärung – § 7 Prävo.....	3
1.4 Verhaltensregeln – § 8 Prävo.....	3
1.5 Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 Prävo.....	3
1.6 Qualitätsmanagement – § 10 Prävo.....	4
1.7 Schulungen – § 11 Prävo.....	4
2. Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd	4
2.1 Basis	4
2.2 Ausdifferenzierung	4
2.2.1 Interaktion, Kommunikation.....	4
2.2.2 Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten	5
2.2.3 Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien .	5
2.3 Notfallplan.....	6
3 Ansprechpartner*innen für das Thema „Prävention“	7
3.1 Ansprechpersonen für die Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft	7
3.2 Ansprechpersonen aus dem Hauptamtlichenteam	7
3.3 Ansprechpersonen aus dem Bistum Osnabrück.....	7
3.4 Beratungsstellen in Lingen	7
4 Risikoanalyse.....	8
4.1 Verantwortlicher Umgang unter Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen.....	8
4.2 Gelegenheiten	8
4.3 Räumliche Situation.....	9
4.4 Entscheidungsstrukturen	9

0. Einleitung

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen. Auch in unserer Pfarreiengemeinschaft, bestehend aus den Kirchengemeinden St. Bonifatius Lingen, Christ König Lingen-Darme, St. Alexander Lingen-Schepsdorf, St. Gertrudis Lingen-Bramsche und St. Antonius Lingen-Estringen haben wir uns diesem Schutz verpflichtet! Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, jede Form von Gewalt und Missbrauch von diesen fern zu halten und diese zu stärken, damit sie sich wehren können. Deshalb haben wir in unserer Pfarreiengemeinschaft ein Institutionelles Schutzkonzept¹ (ISK) entwickelt.

Wir möchten den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit und ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Unsere Pfarreiengemeinschaft soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und geschützt fühlen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den ehren- und hauptamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Wir wollen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Menschen vor jeglicher Form von Gewalt schützen.

Es gilt eine Haltung anzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe, die sich am Wohl der anvertrauten Person orientiert.

Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen und untereinander sind hierbei selbstverständlich.

Die Kindertagesstätten unserer Pfarreiengemeinschaft entwickeln unter Berücksichtigung ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

1. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd

1.0 Einleitung

Alle Veranstaltungen und Aktivitäten sollen überall und jederzeit einen sicheren Ort bieten, in dem Würde und Wohl aller Beteiligten geachtet und geschützt werden.

Dazu unterliegen sie dem seit Oktober 2014 in Kraft gesetztem „Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung, kurz: PrävO)“². Weitere zu befolgende Richtlinien bilden die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“³ und die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen

¹ Im Folgenden nur noch „ISK“.

² <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Aktuelle%20Pr%20ventionsordnung.2.pdf> (Stand 11.12.2019).

³ <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Leitlinien.2.pdf> (Stand 11.12.2019).

Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“⁴.

Zudem wird in diesem Institutionellen Schutzkonzept ein Verhaltenskodex aufgezeigt, der maßgebend für die Aktivitäten und Veranstaltungen in unserer Pfarreiengemeinschaft ist, und der regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit allen regelmäßig Beteiligten besprochen wird.

1.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche – § 3 PräVO, Persönliche Eignung – § 4 PräVO

Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Straffreiheitserklärung – §§ 5 und 6 PräVO

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums unterzeichnen.

1.3 Selbstverpflichtungserklärung – § 7 PräVO

Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung⁵ des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenscodex in unserer Pfarreiengemeinschaft dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch PGR und KV ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzepts.

1.4 Verhaltensregeln – § 8 PräVO

Allgemeingültige Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die unter „3. Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd“ definiert werden, bilden als wichtiger Bestandteil unseres ISKs eine Grundlage unserer Präventionsarbeit gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt.

Diese im ISK veröffentlichten und somit allen bekannten und für alle gültigen Regeln helfen dabei, konkretes Fehlverhalten von normalen Konflikten zu unterscheiden und anzusprechen.

1.5 Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO

In den jeweiligen Kirchengemeinden werden Verantwortliche für das Thema „Prävention“ benannt und im Schutzkonzept aufgelistet. Diese sind Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene, Eltern, bzw.

Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden gemeinsam mit dem für das Thema zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Pfarreiengemeinschaft.

Darüber hinaus werden im ISK der Pfarreiengemeinschaft unter „4. Ansprechpartner*innen für das Thema ‚Prävention‘“ auch die Anlaufstellen des Bistums und örtliche Beratungsstellen aufgelistet.

⁴ <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Rahmenordnung.2.pdf> (Stand 11.12.2019).

⁵ <http://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/ISKSelbstverpflichtung.pdf> (Stand: 11.05.2020)

1.6 Qualitätsmanagement – § 10 PräVO

Das Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.

1.7 Schulungen – § 11 PräVO

Das Schutzkonzept wird in der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Präventionsteams geschehen. Weitere diesbezügliche Ideen und Aktivitäten müssen entwickelt werden.

2. Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd

2.1 Basis

Die Basis des Verhaltenskodex bildet die Selbstverpflichtungserklärung⁶ des Bistum Osnabrück:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

2.2 Ausdifferenzierung

Das bedeutet konkret für die folgenden Bereiche:

2.2.1 Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung

⁶ Ebd.

geboten. Unerwünschte Berührungen sind ein absolutes Tabu! Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

2.2.2 Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird die Schlafmöglichkeit geschlechtergetrennt wahrgenommen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen.
- Jeder Person steht das Recht am eigenen Bild zu und muss beachtet werden!
- Das Jugendschutzgesetz wird ausnahmslos eingehalten!

2.2.3 Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

2.3 Notfallplan

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

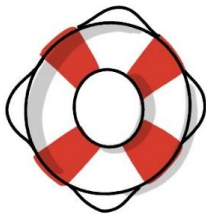
Was tun bei der Vermutung, ein Kinder oder Jugendlicher ist Opfer von sexualisierter Gewalt? Was tun, wenn sich mir ein Kind anvertraut?



Ruhe und äußerste Diskretion bewahren

- Den Betroffenen oder die Betroffene bzw. Hilfe-Suchende*n ernst nehmen.
- Zuhören. Weder bestätigen noch verneinen.
- Keine weiteren Handlungsschritte ohne qualifizierte Rücksprache!
- Hilfe und Unterstützung zusagen!

SYMBOLE FÜR HILFE



Besonnen handeln

- Kein blinder Aktionismus.
Ausnahme: Gefahr im Verzug – sofort Polizei anfordern (☎110).
- Sachverhalt und Beteiligte mit Datum und Uhrzeit dokumentieren.
- Sich bei eigenen Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen.



Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionskraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Kontakt aufnehmen zu Fachberatungsstellen.

3 Ansprechpartner*innen für das Thema „Prävention“

3.1 Ansprechpersonen für die Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft

- St. Bonifatius Lingen:
Marion Hofschröder
Tel.: 0591-2901
- St. Alexander Schepsdorf:
Elisabeth Albers
Tel.: 0591-47633
- Christ König Darme:
wird noch ergänzt
- St. Gertrudis Bramsche:
Hannah Bloom
Tel.: 05906-9699965
- St. Antonius Estringen:
wird noch ergänzt

3.2 Ansprechpersonen aus dem Hauptamtlichenteam

- Pfarrer Thomas Burke
Tel.: 0591-96497212
pfarrer@lingen-sued.de
- Pastoralreferentin Eva Schumacher
Tel.: 0151-11873310
Schumacher@lingen-sued.de

3.3 Ansprechpersonen aus dem Bistum Osnabrück

- Beauftragte für sexuellen Missbrauch:
Frau Dr. Irmgard Witschen-Hegge, *Frauenärztin*,
Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel.: 0800-0738121,
Email: witschen-hegge@intervention-os.de
- Beauftragter für sexuellen Missbrauch:
Herr Antonius Fahnmann, *Landgerichtspräsident a.D.*,
Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel.: 0800-7354120,
Email: fahnmann@intervention-os.de
- Beauftragte für spirituellen Missbrauch:
Julie Kirchberg, *Theologin*,
Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel.: 0800-7354127,
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
- Beauftragter für spirituellen Missbrauch:
Ludger Pietruschka, *Pastoralreferent*,
Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel.: 0800-7354128,
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de
- Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück:
Hermann Mecklenfeld
Tel.: 0541-318-380
h.mecklenfeld@bistum-os.de
Christian Scholüke
Tel.: 0541-318-381
c.scholueke@bistum-os.de

3.4 Beratungsstellen in Lingen

- **Beratungsstelle LOGO – Deutscher Kinderschutzbund e.V.**
Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen, Tel.: 0591-2262
- **Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche; Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Lingen**
Bernd-Rosemeyer-Str. 5, 49808 Lingen (Ems), Tel.: 0591 – 4021,
E-mail: lingen@efle-bistum-os.de .

4 Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes haben sich Ehrenamtliche aus allen Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft in einem Arbeitskreis zusammen gefunden, um vorab eine Risikoanalyse durchzuführen, auszuwerten und zur Beurteilung des ISK zu Rate zu ziehen. Hier die Auswertung der Risikoanalyse zu den einzelnen Bereichen.

4.1 Verantwortlicher Umgang unter Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zum Bereich Personalverantwortung zeigen, dass zwar im Bereich von Arbeitsverhältnissen das Thema Prävention angesprochen wird und je nach Tätigkeit auch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis⁷ zur Vorlage gefordert wird. Wenn es um die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher geht, wird das Thema jedoch eigentlich erst dann angesprochen, wenn auf Grund der Tätigkeit auch ein Führungszeugnis gefordert wird. In diesem Punkt könnte eine Art Checkliste für neue Ehrenamtliche, was zu Beginn mit ihnen besprochen werden müsste, hilfreich sein. Der Arbeitskreis ISK wird das als Auftrag annehmen und umsetzen.

Auch wenn die Vorlage von Führungszeugnissen im Bereich Kinder- und Jugend sehr sorgfältig kontrolliert und auch das Thema an sich kontinuierlich besprochen wird, müsste das Thema im allgemeinen Engagement generell noch präsenter werden. Eine jährliche Überarbeitung des ISK durch den Arbeitskreis ISK und die Rückbindung an die Gremien und eine entsprechende Veröffentlichung im Pfarrbrief und auf der Homepage soll dafür hilfreich sein.

Es muss sich eine Einstellung etablieren, in der klar ist: Prävention geht uns ALLE an! Jede und jeden und überall!

4.2 Gelegenheiten

Zunächst hat die Umfrage zur Risikoanalyse ergeben, dass 97,7 Prozent der Befragten keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Schutzbefohlenen in der Pfarreiengemeinschaft sehen. Dort, wo es welche gibt, scheinen sie aber durchaus wahrgenommen zu werden. Besonders heikle Situationen wie z.B. im Bereich der Beichte, in der es zu einer ungleichen 1 zu 1 Situation kommt, werden den Kindern gut erklärt, um ein Gefahrenpotenzial von Anfang an zu minimieren.

Es fällt auf, dass besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse am ehesten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu finden sind. Deshalb sollten alle in diesem Bereich Tätigen auch besonders in Bezug auf dieses Thema sensibilisiert werden! Ebenso besonders zu sensibilisieren ist im Bereich der Kontakte mit Menschen mit Behinderungen, was in unserer Pfarreiengemeinschaft besonders im Bereich der Regenbogengruppe stattfindet.

Außerdem ist eine Erkenntnis wichtig: Jede und jeder, der sie sucht, wird Gelegenheiten finden! Darum ist der Bereich der Prävention außerordentlich wichtig! Neben der Einsicht des Führungszeugnisses und dem Unterschreiben ggf. von Straffreiheitserklärungen⁸ und

⁷ Im Folgenden nur noch „EFZ“.

⁸ <http://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/ISKStraffreiheitserklaerung.pdf> , Stand 4.5.2020.

Selbstverpflichtungserklärungen⁹, müssen wir eine Haltung des Hinsehens und ein kritikfreundliches Klima in der Pfarreiengemeinschaft etablieren.

4.3 Räumliche Situation

Am ehesten sind in den Kellerräumen dunkle Ecken zu finden. Da sollen sich die Verantwortlichen aus den Kirchenvorständen mit den einzelnen Antworten aus der Risikoanalyse auf den Weg machen und vor Ort überprüfen, was man wo ggf. zur Verbesserung tun kann (bspw. Türen dauerhaft abschließen oder aushängen, Bewegungsmelder installieren o.ä.).

Ansonsten sind die Räumlichkeiten sehr sicher und die sanitären Anlagen räumlich voneinander getrennt und nicht einsehbar.

4.4 Entscheidungsstrukturen

Die Entscheidungsstrukturen in unserer Pfarreiengemeinschaft scheinen nach Rückmeldungen auf die Risikoanalyse häufig durch Hausordnungen und Gruppenregeln transparent. Damit ggf. auch die Eltern der Kinder in unseren Gemeinden von den Entscheidungsstrukturen wissen, ist es sinnvoll, regelmäßig Eltern-Info-Veranstaltungen anzubieten. Erkundigen Sie sich gerne bei den entsprechenden Verantwortlichen nach diesen Regeln.

⁹ <http://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/ISKSelbstverpflichtung.pdf> , Stand 4.5.2020.